Sprechsaal

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Patentanmeldungen.

Kl. 20. № 9574. – 28. November 1894. – Zwangläufige Schützenschlagvorrichtung. – Georg Schwabe, Ingenieur, Biala b/ Bielitz (Oesterr. Schlesien)
Vertreter: Blum & Cie, Zürich.

Kl. 20. № 9631. – 25. März 1895. – Elastische Schiffchenhammervorrichtung für Webstühle. –
Thomas Hefti, Netstal (Glarus, Schweiz)

Kl. 20. № 9692. – 26. Januar 1895. – Vorrichtung zur Herstellung von Jacquardgewebe mit Wellenwirkungen, Schattierungen, Flammierungen etc. auf Webstühlen. – Jean Dietsch, Fabrikant, Leberau (Elsass, Deutschland).
Vertreter: A. Ritter, Basel.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind uns stets willkommen.

Antwort auf Frage 15.

Das der Seide schädliche Insekt „Dermestes cadaverinus" genannt, kann durch Benzin vertilgt werden. Es müssen die betreffenden Räumlichkeiten äußerst reinlich gehalten und die der Seide nahelingenden Holzbestandteile mit Benzin angestrichen werden. Ist das Vorhandensein des Insektes zweifelhaft, so ist der ganze Seidenvorrath genau zu untersuchen.

Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß unsere